

# Datenschutzerklärung

Name, Vorname

1. Mit der Aufnahme eines Mitgliedes werden vom Verein aufgenommen:
  - **Name, Vorname**
  - **Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse**
  - **Geburtsdatum**
  - **ggf. Bankverbindung**
  - **Landes- / Ortsgruppe**
  - **ggf. Name des Ehepartners/Lebenspartners**
  - **Beschäftigungsstelle, Beschäftigungsort**

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

2. **Pressearbeit**  
Der Verein informiert die Tagespresse sowie die vereinseigene MITTEILUNGEN und vereinseigene Homepageredaktion (www.bdfwt.de) über besondere Ereignisse bzw. Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Solche Informationen werden überdies auf der Internet- und IntraNetBW-Seite des Vereines veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten beinhalten Namen und Ablichtungen (Einzel- und Gruppenfotos) von Mitgliedern. Weitere personenbezogene Daten von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht. Um eine Erreichbarkeit von Funktionsträgern zu gewährleisten, sind hiervon die Namen, Vornamen, Anschrift, ggf. Telefon-/ Faxnummer und E-Mail-Adresse des Bundesvorstandes und die Vorstände von Landes- und Ortsgruppen des BDFWT ausgenommen. Das einzelne Mitglied / Funktionsträger kann jederzeit gegenüber dem Bundesvorstand bzw. dem Vorstand der entsprechenden Landes- oder Ortsgruppe einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied / Funktionsträger weitere Veröffentlichungen. Die Vorstände sind für die Einhaltung verantwortlich.
3. **Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder**  
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Bundesvorstandsmitglieder, einzelne Mitgliederverzeichnisse werden nur an den zuständigen Vorstand der entsprechenden Landes- bzw. Ortsgruppe und an sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion (z. B. Webmaster, F-Shop) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Bundesvorstand / Vorstand der entsprechenden Landes- bzw. Ortsgruppe des BDFWT nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Verantwortlich über den inhaltlichen Umfang der Weitergabe von Mitgliederdaten an Landes- oder Ortsgruppen des BDFWT trägt der Bundesvorstand. Die inhaltlichen Angaben sind auf ein Minimum zu beschränken, dabei sind die Anforderungen an das Informationsbedürfnis von Funktionsträgern, die für die reibungslose Verwaltung von Mitgliedern benötigt werden, zu berücksichtigen. Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, einen Auszug über seine persönlichen gespeicherten Daten beim Bundesschriftführer bzw. beim zuständigen Schriftführer seiner Landes- oder Ortsgruppe im Freiumschlag anzufordern. Vorstände der Landes- oder Ortsgruppen sind verantwortlich und zuständig für die weitere Behandlung von Mitgliederdaten im eigenen Bereich. **Wechset ein Mitglied die Landes- oder Ortsgruppe, so wird die Veränderung in der quartalsmäßigen Mitgliederliste der Landes- oder Ortsgruppe angezeigt. Die Aufbewahrungsfrist für die Veränderungsmeldung beträgt 5 Jahre.**
4. **Mitgliederlisten**  
Der BDFWT übermittelt jährlich eine vollständige Mitgliederliste an die Feuerwerker-Stiftung des BDFWT, die den Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon, Landes-/ Ortsgruppe und Eintrittsdatum enthält. Diese Daten werden ausschließlich vom Verwaltungsrat der F-Stiftung zum Zwecke der vereinsinternen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung schriftlich beim Bundesgeschäftsführer widersprechen. Im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.
5. **Austritt/Ausschluss von Mitgliedern**  
Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes werden die Daten aus der aktiven Mitgliederliste gelöscht. Die Grunddaten werden zu statischen Zwecken in eine inaktive Mitgliederliste übernommen. Gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen werden die **personenbezogenen Daten dieses Mitgliedes**, auf die Kassenverwaltung bezogen, **für zehn Jahre** ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts/Ausschluss **durch den Vorstand der Landes- und Ortsgruppe aufbewahrt.**
6. **Standort von gespeicherten Mitgliederdaten.**  
Die Mitglieder Stammdaten, Veränderungen, Austritte, Umzug, Ehrungen usw. werden zentral im vereinseigenen EDV-System und als Hardcopy beim gewählten Bundesschriftführer verwaltet und gespeichert. Zusätzlich werden bei den gewählten Schriftführern der Landes- und Ortsgruppen nur die eigenen Mitglieder der jeweiligen Landes- und Ortsgruppe verwaltet und geführt. Dies findet herkömmlich auf Karteikarten oder EDV-unterstützt statt.

Unterschrift

## Erläuterungen

- zu 1. Soll dem Mitglied verdeutlichen, wo im Verein seine personenbezogenen Daten gespeichert werden und auch welche Daten gespeichert werden.
- zu 2. Betrifft Datenübermittlung, die nicht unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind, aber regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden. Insoweit hat das einzelne Vereinsmitglied das Recht, die ihn betreffenden Informationsweitergaben zu verhindern, wenn es ein hinreichendes schutzwürdiges Interesse gegen die Informationsweitergabe hat.
- zu 3. Regelt die vereinsinterne Kommunikation. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist und welche Informationen weitergegeben werden.
- zu 4. Betrifft die Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Veranstaltungszwecken. Das BDSG sieht insoweit weitreichende Rechte des Betroffenen vor. Deshalb muss auch das Vereinsmitglied jederzeit die Möglichkeit haben, eine solche Datenübermittlung zu unterbinden.
- zu 5. Betrifft insbesondere die Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenverordnung.
- zu 6. Jedes Mitglied sollte wissen, wo und bei wem seine Daten gespeichert bzw. verwaltet werden.